

Grundstück-/Wohnungseigentümergeklärung



(Stand: 04/16) Mit dieser Erklärung erteilen Sie Ihr Einverständnis für den Anschluss Ihres Gebäudes mit allen darin befindlichen Nutzungseinheiten / Ihrer Eigentumswohnung an das **Glasfasernetz für Privatkunden**

Zwischen

Eigentümer des Hauses / der Eigentumswohnung (bitte auswählen und ausfüllen)

Herr / Frau / Eheleute **Erbengemeinschaft** **Wohneigentümergeinschaft** **Firma**

Name(n) / Vorname(n) / Bezeichnung der WEG

PLZ, Ort _____

Straße, Hausnummer _____

- nachfolgend „**der Eigentümer**“ genannt

und **eins energie in sachsen GmbH & Co. KG**, vertreten durch die eins energie in sachsen Verwaltungs GmbH, 09111 Chemnitz, Augustusburger Straße 1 - nachfolgend „**eins**“ genannt - wird folgendes vereinbart:

Der Eigentümer ist damit einverstanden und gestattet der **eins** gemäß beiliegender Allgemeiner Geschäftsbedingungen, dass auf seinem Grundstück/in seiner Eigentumswohnung und in dem Grund und Boden des Grundstücks sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle die Vorrichtungen angebracht, eingebaut und verlegt werden, die erforderlich sind, um Zugänge zum Glasfasernetz von **eins** bis in die darauf befindlichen Gebäude und bis in die jeweilige Nutzungseinheiten zu errichten, zu betreiben, zu reparieren, zu warten und zu ersetzen (Wartung und Instandhaltung). Mit Unterzeichnung dieser Grundstückseigentümergeklärung erwirbt der Eigentümer keinen Anspruch auf die Anschlussverlegung; die Entscheidung über den tatsächlichen Anschluss obliegt der **eins**.

Adresse des Grundstücks/der Eigentumswohnung, für das diese Vereinbarung geschlossen wird (bitte ausfüllen):

PLZ, Ort: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

bei Eigentumswohnung: _____ genaue Lage der Wohnung / Etage / ggf. Wohnungsnummer

für Hauseigentümer Anzahl von Nutzungseinheiten: _____ Gewerbe-/Büroeinheiten _____ Wohneinheiten

Die Errichtung des Glasfaseranschlusses und die Festlegung des Leitungsweges erfolgen nach vorheriger schriftlich Absprache mit dem Eigentümer oder einem von ihm bevollmächtigten Ansprechpartner (bei Wohneigentümergeinschaften = Hausverwaltung). Dieser ist unter den nachfolgend aufgeführten Kontaktdaten erreichbar:

Ansprechpartner / Hausverwaltung vor Ort (bitte ausfüllen)

Vorname, Nachname: _____

PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.: _____

Telefon, Handy, E-Mail: _____

am besten erreichbar (Wochentag, Uhrzeit): _____

eins energie in sachsen GmbH & Co. KG

Sitz: Augustusburger Straße 1 / 09111 Chemnitz / Amtsgericht Chemnitz, HRA 6927 / St.-Nr.: 215 153 38001 / USt-IdNr.: DE272889066
Komplementärin: eins energie in sachsen Verwaltungs GmbH / Sitz: Augustusburger Straße 1 / 09111 Chemnitz / Amtsgericht Chemnitz, HRB 26003
Geschäftsführung: Roland Warner (Vorsitzender) · Herbert Marquard / Internet: www.eins.de
Aufsichtsratsvorsitzende: Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig

(Stand: 04/16) Mit dieser Erklärung erteilen Sie Ihr Einverständnis für den Anschluss Ihres Gebäudes mit allen darin befindlichen Nutzungseinheiten / Ihrer Eigentumswohnung an das **Glasfasernetz für Privatkunden**

Soweit Sie Verbraucher nach § 13 BGB sind, gilt folgende **Widerrufsbelehrung**

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (eins energie in sachsen GmbH & Co.KG, Augustusburger Str. 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 5250, Fax: 0371 525 5405, E-Mail: glasfaser@eins.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Unterschrift/en Eigentümer / Bevollmächtigter

Unterschriften eins energie in sachsen GmbH & Co. KG

Ort / Datum

Ort / Datum

(Stand: 04/16) Mit dieser Erklärung erteilen Sie Ihr Einverständnis für den Anschluss Ihres Gebäudes mit allen darin befindlichen Nutzungseinheiten / Ihrer Eigentumswohnung an das **Glasfasernetz für Privatkunden**

Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Anschluss an das Glasfasernetz für Privatkunden

1. Das Glasfasernetz besteht aus der Zuführung (Anschlussleitung) von der Grundstücksgrenze bis zum Hausübergabepunkt, der Leitung vom Hausübergabepunkt zur Teilnehmeranschlussdose und den Teilnehmeranschlussdosen in den Nutzungseinheiten, sowie in Abhängigkeit vom Gebäudetyp, aus zusätzlichen Komponenten, die eine flexible Netzstruktur ermöglichen. Standardmäßig wird jede Nutzungseinheit mit einer Glasfaser angeschlossen. Sonderbauweisen können auf Wunsch und kostenpflichtig vereinbart werden. Sämtliche bestehenden Kommunikationsnetze bleiben unverändert und funktionstüchtig.
2. Für Wohneigentümergeinschaften gilt Folgendes: Die Verlegung des Glasfasernetzes auf und im Gemeinschaftseigentum wird per Zustimmung in der Eigentümerversammlung oder per Vollmacht durch die Hausverwaltung erteilt. Zustimmung und Vollmacht sind nachzuweisen. Für die Verlegung des Glasfasernetzes bis in eine Eigentumseinheit bedarf es der Eigentümergeklärung eines jeden Eigentümers. Die WEG wird erst mit dem Glasfasernetz erschlossen, wenn für mindestens 50 % der Eigentumseinheiten die Gestaltungen vorliegen und die Netzschließung technisch sowie wirtschaftlich möglich ist.
3. Können sich die Parteien nicht innerhalb von 18 Monaten ab Unterzeichnung der Grundstückseigentümergeklärung durch den Eigentümer über den Leitungsweg und die Art der Ausführung einigen, so erlischt die erteilte Grundstückseigentümergeklärung.
4. Für die Erstellung des Glasfaseranschlusses der Immobilie berechnet **eins** die im Preisblatt (Anlage 1) aufgeführten Preise. **eins** stellt darüber nach Bestätigung des schriftlich vereinbarten Leitungsweges und vor Beginn der Verlege-/Installationsarbeiten eine Rechnung an den Eigentümer. Die fristgerechte Begleichung dieser Rechnung ist Voraussetzung für den Beginn der Netzinstallation für das unter Pkt. 1 genannte Grundstück.
5. Der Eigentümer gestattet der **eins** nach Abstimmung im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der bestehenden Sicherheitsanforderungen die Nutzung vorinstallierter Hausverkabelungen und bereits vorhandener Leerrohrkapazitäten und Versorgungsschächte. Anderenfalls werden Aufputzinstallationen unter Berücksichtigung technischer Vorschriften und evtl. vorhandener Denkmalschutzvorgaben realisiert. Die Inanspruchnahme des Grundstücks durch die o. g. Vorrichtungen darf nur zu einer für die Errichtung des Glasfasernetzes notwendigen Belastung führen.
6. Der Eigentümer hat einen Anspruch darauf, dass das Grundstück und die darauf befindlichen Gebäude auf Kosten der **eins** wieder instand gesetzt werden, soweit das Grundstück und/oder die Gebäude durch die von **eins** angebrachten Vorrichtungen oder Arbeiten beschädigt worden ist/sind.
7. Nach Herstellung des Glasfaseranschlusses für das Grundstück ist **eins** verpflichtet, das Glasfasernetz zu warten und instand zu halten. Die **eins** kann, ohne dass dies die Rechte des Eigentümers gegenüber der **eins** einschränken würde, die Wartung und Instandhaltung des Glasfasernetzes auf einen Dritten übertragen. Die **eins** trägt die Kosten der Wartung und Instandhaltung des Glasfasernetzes.
8. Werden dem Eigentümer Schäden an dem auf seinem Grundstück liegenden Glasfasernetz bekannt, so ist die **eins** hiervon umgehend zu informieren. Der Eigentümer trägt die Kosten der Reparatur am Glasfasernetz oder an den sonstigen Vorrichtungen, wenn dieser die Schäden vorsätzlich oder zumindest fahrlässig herbeigeführt hat (§ 823 BGB).
9. **eins** wird die von ihr errichteten Vorrichtungen verlegen oder entfernen, wenn sie einer veränderten Nutzung des Grundstücks oder des Gebäudes durch den Eigentümer entgegenstehen und ihr Verbleib an der bisherigen Stelle dem Eigentümer nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten für die Entfernung oder Verlegung trägt **eins**. Dies gilt nicht für Vorrichtungen, die ausschließlich das Grundstück versorgen. In diesen Fällen trägt der Eigentümer die Kosten der Verlegung.
10. Nach Beendigung dieser Vereinbarung hat die **eins** nach schriftlichem Verlangen des Eigentümers den Glasfaseranschluss und die von ihr angebrachten Vorrichtungen auf eigene Kosten wieder zu entfernen, soweit der Verbleib der Anlage dem Eigentümer ganz oder in Teilen nicht zumutbar ist. Der Entfernung der Anlage dürfen keine gesetzlich geregelten schutzwürdigen Interessen Dritter (z.B. Mieter) entgegenstehen.
11. Die Grundstückseigentümergeklärung hat eine Erstlaufzeit von 10 Jahren ab Unterzeichnung des Eigentümers oder seiner Bevollmächtigten. Die Grundstückseigentümergeklärung verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn sie nicht vor Ablauf der jeweiligen Laufzeit mit einer Frist von 3 Monaten durch eine der Vertragsparteien gekündigt wird. Vom Vorstehenden bleibt die Kündigung aus wichtigem Grund unberührt.
12. Diese Grundstückseigentümergeklärung kann vom Eigentümer unter Fristsetzung von 4 Wochen gekündigt werden, wenn der Netzausbau für mindestens einen Nutzer der Immobilie nicht innerhalb von 18 Monaten ab rechtswirksamer Unterzeichnung der Vereinbarung erfolgt.
13. Der Eigentümer verpflichtet sich mit dieser Vereinbarung nicht zur Abnahme von Telekommunikationsdiensten. Der Eigentümer oder seine Mieter sind zudem nicht gehindert, einen beliebigen Anbieter für die Erbringung von Telekommunikationsdiensten (z.B. Telefon oder Internet) zu wählen. Ihm steht es frei, mit Dritten weitere Grundstücksmitbenutzungsverträge abzuschließen.
14. Veräußert der Eigentümer sein Grundstück an einen Dritten, so wird er die **eins** hiervon vor Eigentumsumschreibung in Kenntnis setzen, damit **eins** gegebenenfalls mit dem Rechtsnachfolger eine entsprechende Vereinbarung schließen kann.
15. Bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen bleibt die Vereinbarung im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Vereinbarung treten die gesetzlichen Regelungen.
16. Zur Erfüllung dieser Vereinbarung ist die **eins** berechtigt, die erhobenen personen- und gebäudenetzbezogenen Daten innerhalb von Datenverarbeitungsanlagen zu speichern und zu verarbeiten. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung dieser Vereinbarung auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Verantwortliche Stelle i. S. d. Bundesdatenschutzgesetzes ist die **eins**.

eins energie in sachsen GmbH & Co. KG

Sitz: Augustusburger Straße 1 / 09111 Chemnitz / Amtsgericht Chemnitz, HRA 6927 / St.-Nr.: 215 153 38001 / USt-IdNr.: DE272889066
Komplementärin: eins energie in sachsen Verwaltungs GmbH / Sitz: Augustusburger Straße 1 / 09111 Chemnitz / Amtsgericht Chemnitz, HRB 26003
Geschäftsführung: Roland Warner (Vorsitzender) · Herbert Marquard / Internet: www.eins.de
Aufsichtsratsvorsitzende: Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An: eins energie in sachsen GmbH & Co.KG
Augustusbürger Str. 1
09111 Chemnitz

Fax: 0371 525 5405.
E-Mail: glasfaser@eins.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/ die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

.....

.....

Bestellt am (*)/erhalten am (*):

.....

Name des/der Verbraucher(s):

.....

Anschrift des/der Verbraucher(s):

.....

.....

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier):

.....

Datum:

.....